Technische Hochschule Nürnberg

Justiziariat
Az. 1110

Laufende Nr. / Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
25 / 2026	1 - 4	JUS – 1110

Amtsblatt

der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung Studienbüro der Zentralen Hochschulverwaltung, Dürrenhofstraße 6, 90489 Nürnberg

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg
E-Mail: ohm-spo@th-nuernberg.de

Justiziariat

Az. 1110

Beschluss zur Änderung

der

Richtlinien

für die Freistellung von Professorinnen und Professoren

für eine praxisbezogene Tätigkeit, die Durchführung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und für Gründungsfreisemester an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

vom 26.02.2024

Auf Grund von

- Art. 30 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist sowie
- § 2 Abs. 4 der Grundordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 16. Mai 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023 lfd. Nr. 17; www.th-nuernberg.de) in der Fassung vom 17. Februar 2025 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2025 lfd. Nr. 15, www.th-nuernberg.de)

werden die Richtlinien für die Freistellung von Professorinnen und Professoren für eine praxisbezogene Tätigkeit, die Durchführung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und für Gründungsfreisemester an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm durch Beschluss der Hochschulleitung vom 25. Juli 2026 wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

Die Richtlinien für die Freistellung von Professorinnen und Professoren für eine praxisbezogene Tätigkeit, die Durchführung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und für Gründungsfreisemester an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 3.2 der Richtlinie wird wie folgt neu gefasst:

3.2 Gründungsfreisemester

Der Antrag auf Inanspruchnahme eines Gründungsfreisemesters muss folgende Angaben enthalten:

- das spezifische Fachgebiet, in dem die Gründung erfolgen soll
- bereits durchgeführte Vorarbeiten für eine erfolgreiche Gründung
- existierende Randbedingungen für eine erfolgreiche Gründung
- einen detaillierten Geschäfts- und Businessplan mit Meilensteinen, aus denen sich unter anderem die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Unternehmens ergibt.
- mögliche Kooperationspartner, sofern diese schon bekannt sind
- die geplante Rolle des Antragstellers NACH Beendigung des Gründungsfreisemesters einschließlich des geplanten Beteiligungsverhältnisses sowie
- Angaben zu geplanten weiteren Beteiligungen von Hochschulangehörigen (auch Studierenden) am geplanten Gründungsvorhaben.

Bei Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der Hochschule hat die Professorin/der Professor eine Erklärung hierüber abzugeben.

Die Genehmigung eines Gründungsfreisemesters erfolgt unter der Maßgabe von vierteljährlichen Berichten (bevorzugt in Form von Präsentationen) an die Hochschulleitung während des Freistellungszeitraums sowie der Erstellung eines Schlussberichts, aus dem der bisherige Erfolg des gegründeten Unternehmens sowie die Aussicht des gegründeten Unternehmens auf wirtschaftliche Nachhaltigkeit ersichtlich sein muss. Die Gründung ist mit entsprechenden Dokumenten nachzuweisen. Sollte der erste vierteljährliche Bericht nicht erfolgversprechend sein, kann das zweite Gründungsfreisemester widerrufen werden.

Der Schlussbericht für die Hochschulleitung ist spätestens ein Semester nach Ablauf des Freistellungssemesters an die Personalabteilung per E-Mail an personalmanagement-prof@th-nuernberg.de zu senden. Im Hinblick auf den Schlussbericht für ein Gründungsfreisemester wird klargestellt, dass dieser darzulegen hat, inwieweit die im Antrag gemäß Ziffer 3.2 Absatz 1 angegebenen Inhalte, Annahmen und Zielsetzungen umgesetzt bzw. erreicht wurden.

Sofern die beabsichtigte Gründung nicht zustande gekommen ist oder sich als nicht erfolgreich erwiesen hat, sind in dem Schlussbericht die hierfür maßgeblichen Gründe nachvollziehbar darzulegen;

insbesondere ist auszuführen, weshalb die den Angaben im Antrag zugrunde liegenden Annahmen nicht eingetreten sind.

Die Berichte können anonymisiert auch für zukünftige Beratungen für geplante und / oder laufende Unternehmensgründungen durch Hochschulmitglieder genutzt werden.

Abweichungen von den erteilten Auflagen sind zu begründen und können eine Verlängerung der Wartezeit für ein mögliches weiteres Freisemester zur Folge haben.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 25. Juni 2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 16. Oktober 2026.

Nürnberg, den 16. Oktober 2026

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2026, lfd. Nr. 25; www.th-nuernberg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 16. Oktober 2026 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.